

Niederschrift

**über die 32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 25.06.2025 um 18:53 Uhr, im Bürgersaal
des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Peter Groß CDU

Herr Ramon Kimmel CDU

Herr Kevin Schneider CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Nicole Anfang CDU Vertretung für Thomas
Grünendahl

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Oliver Kohl CDU Vertretung für Claudia
Schlottmann

Herr Hartmut Toska Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Frau Helen
Kehmeier

Herr Hans-Jürgen Weber SPD

Herr Heinz Albers Bündnis 90/Die Grünen

Frau Susanne Vogel Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Remih FDP Vertretung für Herrn Rudolf
Joseph

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

Frau Lisa Didschuneit Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter SPD

Frau Anna Meike Reimann Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn York-
Peter Wolf

Herr Dietmar Vocke AfD

Herr Darius Alexander Behner Fraktionslos

Beiräte

Herr Dieter Englich Behindertenbeirat

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Christina Herzberg Stadt Hilden

Herr Martin Barnat Stadt Hilden

Frau Karin Herzfeld Stadt Hilden

Frau Katrin Hölling Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit Batteriespeicher im Bereich Karnap-West durch die Stadtwerke Hilden GmbH; Gemeinsamen Beratung mit dem UKS, aber getrennte Abstimmung | WP 20-25 SV
61/210 |
| 3 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO | |
| 3.1 | Anregung gemäß §24 GO NRW vom 26.03.2025:
Anbindung des Ortsteils Wohnweiler Elb an den öffentlichen Nahverkehr | WP 20-25 SV
61/207 |
| 4 | Anträge | |
| 4.1 | Antrag der Fraktion der FDP vom 07.05.2025:
Piktogramme in Verkehrsmischflächen in der Innenstadt | WP 20-25 SV
66/131 |
| 4.2 | Antrag der Fraktion der SPD vom 24.03.2025:
Ergänzung der Beschilderung der Fahrradstraßen | WP 20-25 SV
66/133 |
| 4.3 | Antrag der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN vom 25.03.2025:
Errichtung eines Regenbogenzebrastreifens am Vorplatz des Hildener Stadtbahnhofes | WP 20-25 SV
66/132 |
| 4.4 | Antrag der Fraktion der SPD vom 04.06.2025:
Überprüfung Radwegbenutzungspflicht an der Düsseldorfer Straße | WP 20-25 SV
66/135 |
| 5 | Angelegenheiten des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes | |
| 5.1 | Eintragung eines Teilstücks der Lievenstraße in die Denkmalliste:
Rücknahme der Klage | WP 20-25 SV
60/071 |
| 6 | Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes | |
| 6.1 | Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen Bäumen | WP 20-25 SV
66/129 |
| 6.2 | Förderung zur Bewertung von potentiellen Entsiegelungsflächen in öffentlichen Verkehrsflächen in Hilden | WP 20-25 SV
66/136 |
| 7 | Angelegenheiten des Zentralen Bauhofes | |
| 7.1 | Bericht über den Rück- und Umbau von kleinsten Straßenbegleitgrünflächen im Stadtgebiet | WP 20-25 SV
68/053 |

- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9.1 Anfrage der CDU-Fraktion "Kosten der Einrichtung eines Regenbogenzebrastreifens"
- 9.2 Antrag der CDU-Fraktion "Radverkehrsverbindung von der Pungshausstraße bis zur Kirchhofstraße"
- 9.3 Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden "3. Änderung des Landesentwicklungsplans"

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Rm Barata/SPD, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses und des Umwelt- und Klimaausschusses, die Vertreter des Behinderten- und Seniorenbeirats und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse.

Sie stellte die form-und fristgerechte Zustellung der Unterlagen fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungswünsche lagen nicht vor.

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde für die Durchführung der Einwohnerfragestunde um 18.54 Uhr unterbrochen.

Herr Blanchot erkundigte sich nach dem Ergebnis der Mobilitätsbefragung, die vorletztes Jahr von der TU Dresden durchgeführt wurde - insbesondere gehe es ihm um den Mobilitätssteckbrief. Darüber hinaus fragte er, wann diese in Hilden veröffentlicht werde.

Beig. Stuhlträger erläuterte, dass sich die Stadt Hilden wegen der eigenen Erhebung von Daten im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes nicht an der Befragung der TU Dresden beteiligt habe. Da der Kreis Mettmann diese Befragung in Hilden durchführte, sei eine Veröffentlichung durch den Kreis Mettmann in deren Mobilitätsausschuss am 23.06.2025 erfolgt.

Weiterhin teilte Herr Blanchot mit, dass die Holzbrücke an der Benrather Straße - hinter der Stadthalle - seit Anfang des Monats beschädigt und gesperrt sei. Er möchte gerne wissen, wann sie repariert bzw. ersetzt werde.

Beig. Stuhlträger sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Nachtrag:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit musste das Tiefbau- und Grünflächenamt als Baulastträger die Brücke sperren.

Die Erneuerung der Brücke wurde bereits beauftragt. Sie soll voraussichtlich Mitte August 2025 wieder freigegeben werden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr fortgesetzt.

1 Befangenheitserklärungen

- keine -

2 Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit Batteriespeicher im WP 20-25 SV
Bereich Karnap-West durch die Stadtwerke Hilden GmbH;| Ge- 61/210
meinsamen Beratung mit dem UKS, aber getrennte Abstimmung

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (UKS) beraten, es erfolgte jedoch eine getrennte Abstimmung.

Rm Remih/FDP stellte einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag, dass die weitere Beratung in allen betroffenen Ausschüssen mit sofortiger Wirkung ausgesetzt und nicht fortgeführt werde. Darüber hinaus wurde die Verwaltung aufgefordert, vollständige wirtschaftliche und finanzielle Unterlagen zu dem Vorhaben aufzubereiten und diese dem Rat in einer nicht-öffentlichen Sitzung zur Prüfung und Entscheidungsfindung vorzulegen. Dieser Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Anlage stehe in Frage. Er halte die Eile als Ratsmitglied für nicht vertretbar und könne guten Gewissens keine Entscheidung treffen.

Dem pflichtete Rm Schneider/CDU bei. Auch er halte es für wichtig, die SV erst nicht-öffentlich im Rat zu beraten, jedoch heute ohne Abstimmung. Gewisse Zahlen und Informationen zur Wirtschaftlichkeit müssten bekannt sein, weil diese zur Beratung notwendig seien.

Beig. Stuhlträger wies darauf hin, dass die Prüfung der Wirtschaftlichkeit eine Aufgabe des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hilden GmbH sei, da es sich nicht um eine wesentliche Anlage der Stadtwerke bzw. der Neue Energien Hilden GmbH handle. Es sei nachgewiesen, dass sie sich in 15 - 20 Jahren rechnen würde. Es sollte die Chance genutzt werden, vor dem Hintergrund der Zuständigkeiten des UKS und des StEA inhaltlich darüber zu sprechen, ob die Stadt Hilden den Stadtwerken Hilden, als Tochter der Stadt, das städtische Grundstück zur Verfügung stellen solle.

Daraufhin entgegnete Rm Reffgen/BA, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit ein wesentlicher Bestandteil sei. Er stimme dem Änderungsantrag der Fraktion FDP zu. Die Frage der Rentabilität sei wichtig.

Rm Buchner/SPD stimmte Beig. Stuhlträger zu, dass die Wirtschaftlichkeit und Finanzierung eine Aufgabe des Aufsichtsrates sei und fügte hinzu, dass die Fraktionen durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke informiert werden bzw. Vertrauen in deren Votum haben müssten.

Daraufhin entgegnete Rm Reffgen/BA, dass seine Fraktion dort nicht stimmberechtigt sei. Beig. Stuhlträger stellte klar, dass auch seine Fraktion die notwendigen Informationen zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit erhalten habe, da ein Vertreter der Fraktion zwar nicht stimmberechtigt, aber als

beratendes Mitglied im Aufsichtsrat vertreten sei.

Darüber hinaus sicherte er zu, gemeinsam mit Herrn Schneider von den Stadtwerken Hilden zu prüfen, ob dem Rat Unterlagen über die Wirtschaftlichkeit der Anlage zur Verfügung gestellt werden können.

Rm Buchner/SPD stellte klar, dass die Stadtwerke Hilden GmbH alle im Rat am 17.12.2024 gestellte Fragen in den letzten Monaten beantwortet habe. Nach intensiver Beratung unterstütze seine Fraktion dieses Projekt. Es sei wünschenswert alle Dächer für PV-Anlagen zu nutzen. Diese seien jedoch häufig zu kleinteilig und könnten keine großflächige Anlage ersetzen. Das Projekt würde ins Landschaftsbild passen, sei ein Mehrwert für die Hildener Bevölkerung und könnte 7 % des Stromverbrauchs in Hilden produzieren.

Rm Bartels/ Bündnis90/Die Grünen argumentierte, dass es Zeit für eine Energiewende sei. Daher sei es notwendig, die Energieversorgung umzustellen. Bisher gab es zentral angesiedelte Gas- und Kohlekraftwerke, von denen nur punktuelle Beeinträchtigungen für deren Umgebung ausgingen.

Erneuerbare Energien könnten jedoch sehr dezentral angelegt werden. Das Ziel sei, dass jede Region, auch NRW, ihren Beitrag leisten würde. Grundsätzlich sei es das Ziel der Bundesregierung, die Photovoltaikversorgung auszubauen, zum einen auf Dächern aber auch mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. U. a. auch der BUND und Öko-Community sprechen sich für die Ansiedlung an Eisenbahnen und Autobahnen aus. Dies seien privilegierte Flächen. 5 von 5 der geforderten ökologischen Kriterien würden seitens der Stadtwerke erfüllt und der Landwirt erhalte eine neue und größere Fläche. Er appellierte daran, die Verantwortung für die Energiewende wahrzunehmen.

Rm Schneider/CDU gab zu Bedenken, dass auch durch die Renaturierung der Itter weitere Flächen in Anspruch genommen würden.

Rm Kimmel/CDU fragte zur Verpachtung und den Vorschlag zur Bereitstellung des Grundstückes, ob es sich bei der geplanten Verlängerungsoption beim Einbau einer neuen leistungsfähigeren Anlage um einen Automatismus handeln solle?

Beig. Stuhlträger erwiderte, dass die Verlängerungsoption als Automatismus gedacht sei, aber nur für die vorgesehene Nutzung als Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit Batteriespeicher.

Rm Albers/Bündnis90/Die Grünen erinnerte an die Beteiligungsprozesse im Herbst 2024. Bedacht werden müssten auch die finanziellen Vorteile der Kommune. Sie profitieren mit 0,2 Cent an den erzeugten Strommengen und die Gewerbesteuer würde in Hilden bleiben. Zudem würden die Flächen nicht versiegelt, da ein restloser Rückbau möglich sei. Ebenfalls würden für die vor Ort erzeugte Strommenge die vorgelagerten Netzentgelte entfallen.

Rm Spielmann-Locks/BA teilte mit, dass ihre Fraktion nicht generell gegen PV-Anlagen sei, aber sie sei gegen PV-Anlagen auf Freiflächen im dichtbesiedelten Hilden. Im Bürgerbeteiligungsprozess sei die Mehrheit der Anwesenden gegen dieses Projekt gewesen.

Rm Anfang/CDU möchte zum einen wissen, ob im Bereich der PV-Anlage eine Wärmeentwicklung zu erwarten sei und ob dies berücksichtigt wurde. Des Weiteren fragte sie, ob die Renaturierung der Itter berücksichtigt worden sei.

Beig. Stuhlträger berichtete, dass die Wärmeentwicklung noch nicht bewertet wurde, da es sich nur um eine lokale Auswirkung handeln würde. Die Renaturierung der Itter und auch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens seien berücksichtigt.

Rm Schneider/CDU führte aus, dass die CDU sich an der Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung nicht beteiligen würde, weil sie in ihrer Fraktion noch viele offene Fragen hätten, die fraktionsintern diskutiert werden müssten.

Im Anschluss ließen die Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz getrennt über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschlussvorschläge:

1. Antrag der FDP-Fraktion, der vorsieht, dass die weitere Beratung des Tagesordnungspunktes mit sofortiger Wirkung ausgesetzt und nicht fortgeführt wird (siehe Anlage)
2. Antrag der CDU-Fraktion: Die Sitzungsvorlage wird ohne Abstimmung in den Rat verschoben

sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtwerke Hilden GmbH zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH zu folgen und das Grundstück zur Errichtung der seitens der Stadtwerke Hilden GmbH angestrebten Freiflächen-PV-Anlage mit Batteriespeicher zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Stadtwerke Hilden GmbH zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH zu folgen und das Grundstück zur Errichtung der seitens der Stadtwerke Hilden GmbH angestrebten Freiflächen-PV-Anlage mit Batteriespeicher zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag für den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss:

Der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtwerke Hilden GmbH zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH zu folgen und das Grundstück durch einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren zzgl. Option zur Verlängerung zur Errichtung der seitens der Stadtwerke Hilden GmbH angestrebten Freiflächen-PV-Anlage mit Batteriespeicher zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss:

1. Die Stadt Hilden stellt der Neue Energien Hilden GmbH das Grundstück für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Hilden GmbH die notwendigen Flächen aus den Grundstücken Gemarkung Hilden Flur 15 Flurstück 56, 124, 125, 126, und 324 mit einer Flächengröße von insgesamt rd. 40.000 m² im Wege eines Pachtvertrags mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung.

2. Der Pachtvertrag enthält die Option, den Pachtzeitraum zu verlängern, wenn die Vertragspartnerin die Anlage „repowerd“, d.h. die Anlage durch eine neue und modernere Anlage, die ggfs. leistungstärker ist, ersetzt. Der Verlängerungszeitraum hat sich an der voraussichtlichen Betriebszeit der neuen Anlage zu orientieren.
3. Als Pachtzins wird ein Betrag von 8.000 Euro je Jahr festgelegt.
Die Höhe dieses Pachtzinses wird für 10 Jahre festgeschrieben.
Die Vertragspartnerinnen verpflichten sich, im 10. Jahr und später im jeweils folgenden 5. Jahr die Höhe der Pacht an die geänderte Ertragslage der Freiflächen-PV-Anlage (inkl. Batteriespeicher) anzupassen. Der angepasste Pachtzins darf aber 8.000 Euro je Jahr niemals unterschreiten.
4. Die Vertragspartnerin ist im Pachtvertrag weiterhin zu verpflichten:
 - A) Die Anlage muss mindestens die folgenden in § 37 Abs. 1a EEG genannten Kriterien erfüllen:
 1. Die von den Modulen maximal in Anspruch genommene Grundfläche beträgt höchstens 60 Prozent der Grundfläche des Gesamtvorhabens.
 2. Auf den Boden unter der Anlage wird ein biodiversitätsförderndes Pflegekonzept angewandt, indem
 - a) die Mahd zur Förderung der Biodiversität maximal zweischürig erfolgt und das Mahdgut abgeräumt wird oder
 - b) die Fläche als Portionsweide mit biodiversitätsfördernd an den Flächenenertrag angepasster Besatzdichte beweidet wird.
 3. Die Durchgängigkeit für kleinere Tierarten wird bei Bepflanzung und Einzäunung gewährleistet.
 4. Auf mindestens 10 Prozent der Fläche der Anlage werden standortangepasste Typen von Biotopelementen angelegt.
 5. Die Anlage wird bodenschonend betrieben, indem
 - a) auf der Fläche keine Pflanzenschutz- oder Düngemittel verwendet werden und
 - b) die Anlage nur mit Reinigungsmitteln gereinigt wird, wenn diese biologisch abbaubar sind und die Reinigung ohne die Verwendung der Reinigungsmittel nicht möglich ist.
 - B) Die Anlage muss zum Wirtschafts- und Wanderweg An den Gölde einen Mindestabstand von jeweils 5 m einhalten.
Diese Abstandsfläche soll als angesäter Blüh- und Schutzstreifen angelegt und unterhalten werden. Die Einsaat hat mit zertifiziertem Regio Saatgut zur mehrjährigen Einsaat zu erfolgen (entsprechend Paket 5042D der Anlage 1 „Maßnahmengruppe 1: Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen“ der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz [Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz] vom 12.12.2022).
 - C) Der zur Sicherung der Anlage notwendige Zaun ist landschaftsgerecht an den von dem Wirtschafts- und Wanderweg sichtbaren Teilen - wie in Anlage 2.0 beschrieben - mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen, so dass er - bis auf eine Toranlage - nicht sichtbar wahrgenommen wird. Die Gehölze sind fachgerecht zu unterhalten und unterliegen bei - ggfs. teilweisen - Entfall einer Wiederanpflanzungsverpflichtung.
5. Die jeweiligen Gesellschaftsvertreter in den städtischen Beteiligungsunternehmen Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH, Stadt Hilden Holding GmbH, Stadtwerke Hilden GmbH und Neue Energien Hilden mbH werden angewiesen, die jeweiligen Geschäftsführungen anzuweisen, dass die Neue Energien Hilden GmbH die Bürgerschaft mit bis zu 50% des Investitionsvolumens über das in der Anlage 2.0 dargestellte und vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH empfohlene Bürgerbeteiligungsmodell an der Freiflächen PV-Anlage finanziell (Investition und Ertrag) beteiligt.

6. Die jeweiligen Gesellschaftsvertreter in den städtischen Beteiligungsunternehmen Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH und WGH Wohnungsbaugesellschaft mbH werden angewiesen, die jeweiligen Geschäftsführungen anzuweisen, dem Landwirtschaftsbetrieb, der zurzeit die vom Bau und Betrieb der Freiflächen-PV-Anlage in Anspruch zu nehmende Landwirtschaftsfläche von der Stadt Hilden gepachtet hat, als Kompensation die Landwirtschaftsfläche auf den Grundstücken Flur 18, Flurstücke 6, 7, 55, 60, 61, 325 und 326 mit einer Buchfläche von 59.659 m² zu einem marktangemessenen Pachtzins zur Pacht anzubieten.
Die Ergebnisse sind dem Aufsichtsrat der WGH Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

1. Beschluss des StEA: FDP-Antrag: Aussetzung der Beratung

Mehrheitlich abgelehnt mit

2 Ja-Stimmen (BA, FDP)

12 Nein-Stimmen (Grüne, SPD, AfD, Herr Behner)

7 Enthaltungen (CDU)

2. Beschluss des StEA CDU: ohne Abstimmung in den Rat verschieben

Mehrheitlich abgelehnt mit

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, BA, Herr Behner))

11 Nein-Stimmen (SPD, Grüne, AfD)

0 Enthaltungen

3. Beschluss des StEA zum Verwaltungsvorschlag - ohne CDU

Mehrheitlich beschlossen mit

11 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Herr Behner)

3 Nein-Stimmen (FDP, AfD, BA)

0 Enthaltungen - ohne CDU

4. Beschluss des UKS FDP-Antrag: Aussetzung der Beratung

Mehrheitlich abgelehnt mit

2 Ja-Stimmen (FDP, BA)

8 Nein-Stimmen (SPD, Grüne, AfD)

5 Enthaltungen (CDU)

5. Beschluss des UKS CDU: ohne Abstimmung in den Rat schieben

Mehrheitlich abgelehnt mit

7 Ja-Stimmen (CDU, FDP, BA)

8 Nein-Stimmen (SPD, Grüne, AfD)

0 Enthaltungen

6. Beschluss des UKS zum Verwaltungsvorschlag - ohne CDU

Mehrheitlich beschlossen mit

8 Ja-Stimmen (Grüne, SPD, AfD)

2 Nein-Stimmen (FDP, BA)

0 Enthaltungen - ohne CDU

Die Verwaltung sicherte im Zuge der Abstimmung auf Nachfrage nochmals zu, gemeinsam mit Herrn Schneider von den Stadtwerken Hilden zu prüfen, ob dem Rat Unterlagen über die Wirtschaftlichkeit der Anlage zur Verfügung gestellt werden können.

Nach TOP 2 wurde die Sitzung für eine Pause für 5 Minuten unterbrochen, damit die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz die Sitzung verlassen konnten.

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

3.1	Anregung gemäß §24 GO NRW vom 26.03.2025: Anbindung des Ortsteils Wohnweiler Elb an den öffentlichen Nahverkehr	WP 20-25 SV 61/207
-----	--	-----------------------

Nach Fortführung der Sitzung erläuterte Rm Remih/FDP, dass seine Fraktion dem Bürgerantrag zustimme. Er schlug vor, eine neue Ortsbuslinie 04, ggfs. in Form eines Bürgerbusses einzuführen, der in Rundfahrt über den Bahnhof, Am Lindenplatz, Gabelung, Hochdahler Straße, Giesenheide, Nord-, Westring und Elb fahren könnte.

Rm Kimmel/CDU sagte, er habe grundsätzlich nichts gegen eine Ergänzung des ÖPNV-Angebotes einzuwenden. Aber wenn, dann müssten die Buslinien 785 und 782 nach und aus Richtung Düsseldorf an der Elb vorbeifahren. Dadurch müssten jedoch die Busrouten abgeändert und erheblich verlängert werden, was die Unpünktlichkeit dieser Linie steigert und sämtliche mögliche Zeitpuffer auffressen würde. Sie lehnen deshalb den Antrag ab.

Rm Reffgen/BA argumentierte, dass keine Ablehnungsgründe gefunden werden sollten. Eine neue Bus-Haltestelle „Am Westring“ sollte eingerichtet werden, jedoch keine neue Buslinie. Die Verwaltung soll einen Vorschlag unterbreiten, welche Buslinie diese neue Haltestelle anfahren könnte.

Zur Refinanzierung schlage er eine Finanzierung durch die Parkgebühren in den Tiefgaragen, die die VGH erhöht hatte, vor.

Herr Englich vom Behindertenbeirat gab zu Bedenken, dass es in Hilden mehrere unversorgte Gebiete gebe. Man solle diese Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Busanschluss versorgen, ansonsten würden sie ausgeschlossen. Er schlage ein Ruftaxi vor.

Sb Eisenblätter/SPD begrüßt die Initiative und den Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner. Er halte eine Anbindung aber für sehr schwierig, da der Ortsteil Elb recht weit weg liegt. Daher lehnt seine Fraktion den Antrag ab.

Rm Didschuneit/Grüne führte aus, dass es das Ziel sei, den Personennahverkehr zu verbessern, insbesondere entlegene Ortsteile. Es sollte eine zusätzliche Busschleife geprüft werden oder auch neue Verbindungen.

Beig. Stuhlträger teilte mit, dass eine Prüfung Gegenstand des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann wäre. Vertreter der Fraktionen sollten ihre Vorschläge in diesem Zusammenhang einbringen.

Antragstext:

Aktuell ist der Ortsteil nicht an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angebunden. Nachdem sich die Einführung eines Bürgerbusses nicht realisieren ließ und auch Alternativen

bisher nicht umgesetzt wurden, besteht weiterhin Handlungsbedarf, um eine angemessene Nutzung des lokalen ÖPNV zu garantieren. Bürgermeister und Verwaltung werden gebeten, eine Anbindung zeitnah umzusetzen. Im Rahmen der Sanierungs- und Ausbauprogramms für bereits bestehende Haltestellen, könnte eine neu einzurichtende Haltestelle priorisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

- 2 Ja-Stimmen (BA, FDP)
- 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Herr Behner)
- 6 Enthaltungen (Grüne, AfD)

4 Anträge

- | | |
|---|-------------|
| 4.1 Antrag der Fraktion der FDP vom 07.05.2025: | WP 20-25 SV |
| Piktogramme in Verkehrsmischflächen in der Innenstadt | 66/131 |
-

Rm Remih/FDP zieht den Antrag zurück, weil durch die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage die Prüfung durchgeführt sei.

Antragstext:

Auf den, eigens für Menschen mit Behinderung, angelegten Gehwegen im Bereich der Schwanenstraße und der Mittelstraße auf Höhe des Bürgerhauses werden zeitnah Piktogramme aufgetragen, die diese Wege unmissverständlich als Gehwege ausweisen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag zurückgezogen

- | | |
|--|-------------|
| 4.2 Antrag der Fraktion der SPD vom 24.03.2025: | WP 20-25 SV |
| Ergänzung der Beschilderung der Fahrradstraßen | 66/133 |
-

Rm Buchner/SPD wirbt für den Antrag, da nicht allen Autofahrern die Bedeutung von Fahrradstraßen bekannt sei.

Beig. Stuhlträger sagte zu, dass eine weitere Prüfung durchgeführt werde, ob die Errichtung der Fahrradschilder zulässig und sinnvoll erscheint. Über das Ergebnis werde im Ausschuss berichtet. Er informierte darüber, dass der Kreis Mettmann mit der Kreisverkehrswacht derzeit zum Verhalten in Fahrradstraßen und dem richtigen Verhalten zwischen motorisiertem Verkehr und Radverkehr eine Marketing-Maßnahme durchführe und mit informierenden Plakaten werbe.

Daraufhin zieht Rm Bucher/SPD den Antrag zurück, wenn die Zusage der Prüfung eingehalten werde.

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, was Anschaffung und Montage von zusätzlichen Schildern an Fahrradstraßen kosten würden.



Abstimmungsergebnis:
Antrag zurückgezogen

4.3 Antrag der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN vom 25.03.2025:
Errichtung eines Regenbogenzebrastreifens am Vorplatz des Hildener Stadtbahnhofes

WP 20-25 SV
66/132

Rm Didschuneit/Grüne gab für ihre Fraktion ein klares Statement für LGBTQIA+ ab. Es sei wichtig, ein Zeichen zu setzen für alle Hildener und Hildenerinnen, die sich der Community zugehörig fühlen.

Da im öffentlichen Straßenverkehr derzeit eine farbige Markierung in Form eines Regenbogen-Zebrastreifens nicht zulässig sei, änderte sie den Antrag. Die Regenbogen-Streifen sollen nun nicht auf der Straße, sondern in die Mittelinsel des Bahnhofsvorplatzes errichtet werden.

Rm Schneider/CDU erklärte, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde, da ein Zebrastreifen in der vorgeschlagenen Form in der Verkehrsfläche nicht zulässig sei. Auch der alternative Vorschlag werde wegen der Kosten abgelehnt. Dem schließen sich Rm Remih/FDP und Rm Reffgen/BA an.

Daraufhin ließ die Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen „Regenbogen-Streifen“ auf dem Fußweg in der Mittelinsel des Bahnhofsvorplatzes an der Bahnhofs-Allee aufzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

11 Ja-Stimmen (Grüne, SPD, Herr Behner)

10 Nein-Stimmen (CDU, BA, AfD, FDP)

4.4	Antrag der Fraktion der SPD vom 04.06.2025:	WP 20-25 SV
	Überprüfung Radwegbenutzungspflicht an der Düsseldorfer Straße	66/135

Sb Eisenblätter teilte mit, dass der Antrag zurückgezogen werde, weil die Überprüfung mit der Sitzungsvorlage bereits erfolgt sei und in Abschnitten die Änderung der Beschilderung erfolgt sei.

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Verwaltung beauftragt, die Verkehrszeichen 237, 240 und 241 (Radwegbenutzungspflicht) auf dem westwärts führenden Abschnitt zwischen der Otto-Hahn-Straße und der Walter-Wiederhold-Straße hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag zurückgezogen

5 Angelegenheiten des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes

5.1	Eintragung eines Teilstücks der Lievenstraße in die Denkmalliste:	WP 20-25 SV
	Rücknahme der Klage	60/071

Rm Remih/FDP erkundigte sich nach der Höhe der anfallenden Kosten und ob das Ergebnis nicht absehbar war.

Rm Reffgen/BA teilte mit, dass dem Verfahren eine politische Diskussion vorausgegangen sei. Seine Fraktion hielt die Unterschutzstellung für richtig. Er beantragt eine getrennte Abstimmung in 2 Teilen. Es ergab sich kein Widerspruch.

Sb Vocke/AfD gab zu Bedenken, dass auch das Pförtnerhäuschen, das unter Denkmalschutz stand, abgerissen wurde.

Beig. Stuhlträger antwortete, dass das Ergebnis nicht absehbar war. Der Zusammenhang der Lievenstraße zum möglichen Denkmal Waldkaserne war im Gutachten nicht eindeutig erläutert. Da es noch kein Urteil gebe, aber das Verwaltungsgericht einen eindeutigen Hinweis gegeben habe, könne er heute nur empfehlen, die Klage zurückzuziehen. Der Vorgang wurde mit eigenem Personal bearbeitet, so dass nur Gerichtskosten anfallen würden.

Sodann ließ die Vorsitzende über den Beschluss in 2 Teilen abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Vor dem Hintergrund der eindeutigen Aussage des Verwaltungsgerichts beauftragt der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung, die Klage gegen die vorläufige Unterschutzstellung zurückzunehmen.
2. Er beschließt, dass im laufenden Unterschutzstellungsverfahren der hiergegen gerichteten ablehnenden Sichtweise der Stadt weiterhin Ausdruck verliehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1:

Einstimmig beschlossen

Ziffer 2:

Mehrheitlich beschlossen mit

19 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, FDP, Herr Behner)

1 Nein-Stimmen (BA)

1 Enthaltung (AfD)

6 **Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes**

6.1 **Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen Bäumen**

WP 20-25 SV
66/129

Rm Didschoneit/Grüne bedankte sich für die umfangreiche Liste. Darüber hinaus erkundigte sie sich nach der Bedeutung der Bezeichnung „nicht nötig“ hinsichtlich des Baumes auf der Hochdahler Straße.

Beig. Stuhlträger sicherte zu, dies zu klären und über das Protokoll mitzuteilen.

Nachtrag:

Die Anfang März gefällte Linde war abgestorben und musste aus Gründen der Verkehrssicherheit aus dem Straßenbegleitgrün entnommen werden. Der Baumstandort befand sich randständig in einem geschlossenen Biotop. Für eine Neupflanzung gab es aufgrund des seitlichen Vegetationsdrucks keine Anwachsgarantie bzw. Entwicklungsmöglichkeit. Die Fläche ist begrünt und mit weiteren Bäumen dicht bestanden, so dass aus fachlicher Sicht keine Möglichkeit und kein Bedarf für eine Neupflanzung besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Notwendigkeit der Fällung der in der Anlage gekennzeichneten Bäume zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Rm Remih/FDP freut sich über den Förderantrag und teilt mit, dass dies dem Antrag der FDP aus 2021 entspreche.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

7 **Angelegenheiten des Zentralen Bauhofes**

7.1 Bericht über den Rück- und Umbau von kleinsten Straßenbegleit-
 grünflächen im Stadtgebiet

WP 20-25 SV
68/053

Ohne Aussprache nahm der Stadtentwicklungsausschuss den Erfahrungsbericht über den Rück- und Umbau von kleinsten Straßenbegleitgrünflächen im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zum Umbau kleinster Straßenbegleitgrünflächen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

8 **Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen**

Herr Barnat teilte mit, dass das Land NRW die Städte und Gemeinden um Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW gebeten habe.

Auch die 3. LEP-Änderung soll, wie schon die 2., überwiegend die Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien verbessern.

Nach Prüfung der Verwaltung ergeben sich eher geringe Auswirkungen auf die Stadt Hilden, da das Stadtgebiet bereits intensiv genutzt ist. Die Änderung hat stärkere Relevanz für Städte mit großen Außenbereichs- oder Brachflächen.

Wie bereits in vorausgehenden Fällen orientiert die Stadt Hilden ihre Stellungnahme am Kreis Mettmann, der den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Schutz des Freiraums in Einklang zu bringen versucht.

In diesem Sinne beabsichtigt die Stadt Hilden ihre Stellungnahme bis zum 30.06.25 abzugeben.

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Anfrage der CDU-Fraktion "Kosten der Einrichtung eines Regenbogenzebrastreifens"

Rm Kimmel/CDU überreichte folgende Anfrage für seine Fraktion:

„Im Rahmen der Diskussion zum Antrag zur Einrichtung eines Regenbogenzebrastreifens wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag eingebracht, stattdessen eine farbliche Gestaltung der Mittelinsel am Bahnhofsvorplatz vorzunehmen. In der zugehörigen Sitzungsvorlage wurden jedoch weder konkrete Kosten noch eine belastbare Finanzierungsgrundlage dargestellt. Die Finanzierung soll laut Verwaltung aus dem laufenden Haushalt erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Mit welchen Kosten ist für die von der Verwaltung vorgeschlagene farbliche Gestaltung der Mittelinsel zu rechnen?**
2. **Welche konkreten Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt werden im Gegenzug nicht umgesetzt, um die Finanzierung dieser Gestaltung zu ermöglichen?**
3. **Wer ist für die Entfernung und die entstehenden Kosten bei möglichen Schäden verantwortlich?“**

9.2 Antrag der CDU-Fraktion "Radverkehrsverbindung von der Pungshausstraße bis zur Kirchhofstraße"

Rm Schneider/CDU reichte für seine Fraktion folgenden Antrag ein:

„Die CDU Fraktion beantragt die Prüfung, ob und in welchem Umfang die bestehende Radverkehrsverbindung von der Pungshausstraße über die Gartenstraße, Am Holterhöfchen und die Straße Am Feuerwehrhaus bis zur Kirchhofstraße verbessert werden kann.

Begründung:

Dieser Abschnitt wird insbesondere von Schüler*innen aus dem Osten der Stadt sowie aus der Innenstadt stark frequentiert und stellt eine wichtige Verbindung in Richtung der umliegenden Schulen sowie zur Innenstadt dar. Die derzeitige Wegführung ist jedoch nicht durchgehend als sichere oder gut erkennbare Fahrradverbindung ausgestaltet.

Wir regen daher an zu prüfen, inwieweit entlang dieses Streckenverlaufs Optimierungsmöglichkeiten bestehen, sowohl in baulicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Wegführung und Ausschilderung. Mit dem Ziel, diesen Abschnitt für den Radverkehr insgesamt sicherer und attraktiver zu gestalten.“

9.3 Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden "3. Änderung des Landesentwicklungsplans"

Herr Reffgen/RM BA reichte für seine Fraktion folgenden Antrag ein:

3. Änderung des Landesentwicklungsplans

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im März dieses Jahres beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zu ändern und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen. Damit sind auch die Kommunen im Rahmen des ausgerufenen Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme eingeladen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, Raumordnung und klimarelevante Belange im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung in Einklang zu bringen und zu fördern. Dazu gehört auch der Hochwasserschutz.

Die Ereignisse und das große Schadensausmaß in Folge des Starkregens im Juli 2021 in Millionenhöhe haben die große Bedeutung des Hochwasserschutzes auch für die Stadt Hilden gezeigt. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass auf allen Ebenen die Möglichkeiten zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens für den Hochwasserschutz und die -vorsorge ausgeschöpft werden. Dabei ist auf geeignete Weise sicherzustellen, dass die Intention der LEP-Änderung auch vor Ort greift.

Begründung:

Vor diesem Hintergrund stellen wir die Frage, wie die Verwaltung diese Ziele sicherstellen will, ohne die Gremien des Rates der Stadt Hilden zu beteiligen.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer Daniel Beier / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter